

15.09.23

Fz

Vorlage
an den Bundesrat

**Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der
Kreditanstalt für Wiederaufbau**

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Frankfurt, Juli 2023

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

mit Schreiben vom 27. Juni 2023 hat Herr Dietmar Strehl mitgeteilt, dass er sein Mandat im Verwaltungsrat der KfW mit Wirkung zum 6. Juli 2023 niederlegt.

Ich bitte Sie daher, die Bestellung einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers für die restliche Amtszeit von Herrn Strehl - bis zum 31. Dezember 2024 - im Verwaltungsrat der KfW in die Wege zu leiten.

Bitte beachten Sie, dass nach § 7 Absatz 5 Satz 2 der KfW-Satzung bei der Bestellung auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hinzuwirken ist.

Für die Bestellung ist die erweiterte Anwendung von Normen des Kreditwesengesetzes (KWG) in der KfW relevant, denn die KfW hat seit dem 1. Juli 2014 die Bestimmungen des KWG zur Corporate Governance (§§ 25c und 25d KWG) entsprechend anzuwenden und ihre Statuten mit Wirkung zum 1. August 2014 entsprechend angepasst.

Für Mitglieder des Verwaltungsrats der KfW ist die Mandatelimittierung gemäß § 25d Absatz 3a Nummer 3 KWG zu berücksichtigen. Danach kann Mitglied des Verwaltungsrats der KfW nicht sein, wer in mehr als fünf Unternehmen, die unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stehen, Mitglied des Aufsichts- oder Kontrollorgans ist, es sei denn, diese Unternehmen gehören demselben institutsbezogenen Sicherungssystem an.

Mandate in Unternehmen, die nicht unter der Aufsicht der BaFin stehen, sind danach unschädlich, so lange die zu bestellende Person in der Lage ist, der Wahrnehmung des Mandats bei der KfW ausreichend Zeit zu widmen.

Schließlich bitte ich, bei der Bestellung die Richtlinien für die Berufung von Persönlichkeiten in Aufsichtsräte und sonstige Überwachungsorgane (Berufungsrichtlinien) zu berücksichtigen. Die Berufungsrichtlinien sind als Teil C in die am 1. Juli 2009 von der Bundesregierung verabschiedeten „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ integriert.

Ich bitte Sie, mir von der erfolgten Bestellung eines neuen Mitglieds für die Restlaufzeit des Mandats bis 31. Dezember 2024 Mitteilung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Lindner